

**Planzeichenerklärung**

Gemäss §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planmateriales (Planzeichenvorordnung) V. 18.12.1990

TH TRAUPTÖHRE  
FH ERSTHOHE  
DN DACHNEIGUNG  
I ZAHLE DER VOLLGESCHOESSE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §16 BauNVO)

BAUWEISE, BAUGRENZE, BAULINIE (§9 ABS.1 NR.1 BauGB §32 u. 23 BauNVO)

UMGRENZUNG DER BEBAUUNG  
Wasserscheitellinien

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**

W Vorhandene oberirdische Leitung Wasser  
A Abwasser  
E Erdgasleitung  
M Fernwärmeleitung

GRÜNPLÄTZE (§9 ABS.1 NR.13 und ABS.6 BauGB)  
Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

WEITERE FESTSETZUNGEN  
59 Vorhandene Flurdeckungsart  
I Flurdeckungsart

vorhandene hochbauliche Anlage  
Wasserscheitellinien

**PLANZENLISTE**

1. Sträucher / Heister 1m, 15m<sup>2</sup>
- Rosa multiflora
  - Rosa corymbifera
  - Viburnum opulus
  - Berberis vulgaris
  - Euonymus europaeus
  - Syringa vulgaris
  - Forsythia
2. Bäume 76Stk. (Mindestgröße Hochstamm, 16-18cm SW)
- Ascolus hippocastanum
  - Sorbus aucuparia
  - Carpinus betulus
  - Quercus robur
  - Betula

**TEXT**

1. Strauchener / Heister 1m, 15m<sup>2</sup>
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB)
1. Das Bebauungsgebiet ist als Standort für den Gewerbebetrieb von Herrn / Wirtz festgesetzt.
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB)
- GESTALTUNG DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSTEILE (§9 ABS.1 NR.23A BAUGB)
2. Festsatzung der Trennhöhe auf 6,00m, der Trennhöhe auf 5,00m, bezogen auf die mittlere Gebäuhöhe
3. Die in der Planzeichnung eingezeichneten Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Hierbei gilt die Festsatzung des Flurdeckungsplans gemäß Abs. 1 in der Begründung (Teil B), PKT. 2.1.19
4. Das Gebiet ist als Standort auszuweisen.

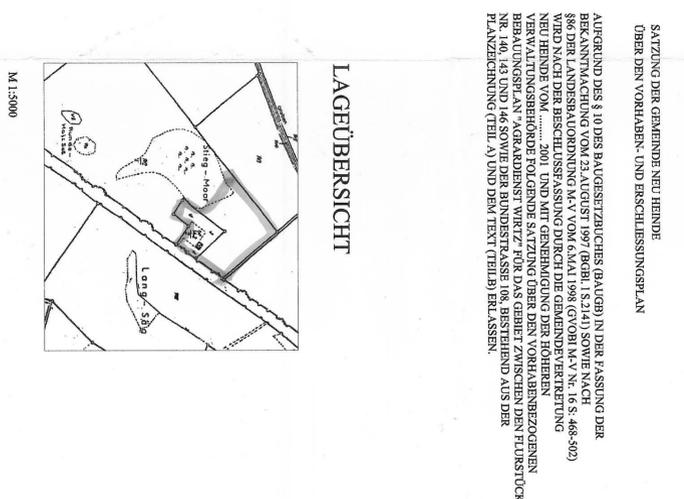
**VERFAHRENSVERMERKE**

- Antrag des Investors an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Mehrzweckhalle, vom .....
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Jüdelstorf vom 13.03.02. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jüdelstorf.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die für die Bemessung und Landeinsparung zugehörige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) am ..... beauftragt worden.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Gemeindevertretung hat am 13.03.02 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Ergebnisse der Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:  
montags 8:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
dienstags 8:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs 8:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr  
freitags 8:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Behörden und Antragssteller während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgeschaltet werden können, am ..... im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jüdelstorf bekannt gemacht worden.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Der materielle Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der hierarchischen Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung zur grob Regelsatzung können nicht abgelehnt werden.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor wurde am ..... abgeschlossen.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Besuchen und Antragsstellen der Bürger sowie des Bürgerhaushalts am ..... geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Der vorhabenbezogener Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von ..... gefaßt.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlass des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... erteilt.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidenden Beschluß der Gemeindevertretung von ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... besaßt.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird damit ausgearbeitet.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher
- Das Ergebnis der Genehmigung der Bebauungsplanung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jüdelstorf bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verteilung und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen und Erhebungen von Einspruchsgegenständen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und die Einreichung von Einspruchsgegenständen (§ 215 Abs. 2 BauGB) in Kraft gesetzt.  
Jüdelstorf, den ..... Amtsvorsteher

PLANVERFASSER  
INGENIEUR-PLANUNGSBÜRO STAHLBAU STEIBLICH GÜSTROW  
PREISERBURG 2 18276 GÜSTROW TEL.: 0384524100 FAX: 0384524104

**SATZUNG**  
SATZUNG DER GEMEINDE NEU HEINDE  
ÜBER DEN VORHAEBEN- UND ERSCHLEISSUNGSPLAN

ABGERUND DES § 10 DES BAUGESCHÄFTS (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BERKANNTMACHUNG VOM 23. AUGUST 1997 (BGBl. I S.214f.) SOWIE NACH §86 DER LANDSBAUORDNUNG M.-V. VOM 6. MAI 1998 (GVBl. M.-V. Nr. 16 S. 468-502) WIRD NACH DER BESCHLUSSEFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVEREINBARUNG NEU HEINDE VOM ..... 2001 UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN VORHAEBENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN (M.-V. VOM 17. DEZEMBER 2001) DER GEMEINDE NEU HEINDE, NR. 140, 143 UND 146 SOWIE DER BUNDESFASSE 108, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.



**VORHAEBENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN**

GEMEINDE NEU HEINDE, ORTSTEIL SCHWIESEL

ausgelegt am .....

Teil A  
Planzeichnung

Bürgermeister  
Neu Heinde

STÄHLBAU  
INGENIEUR-PLANUNGSBÜRO  
PREISERBURG 2  
18276 GÜSTROW  
TEL.: 0384524100  
FAX: 0384524104

VEREINBARUNG  
NEU HEINDE  
VOM 17. DEZEMBER 2001

VEREINBARUNG  
NEU HEINDE  
VOM 17. DEZEMBER 2001

VEREINBARUNG  
NEU HEINDE  
VOM 17. DEZEMBER 2001